



Amtsblatt

Ausgabe 3/2018 am 17. Februar 2018



"Lebenslinien": Kita im Mehrgenerationenhaus eröffnet Neues Konzept für Stein und den Landkreis Fürth

Im Herbst 2015 feierte das Projekt "Lebenslinien" Spatenstich, im Sommer 2017 folgte das Richtfest. Nun wurde die großzügige, moderne Kita in dem Mehrgenerationenhaus eröffnet.

Die ersten acht Kinder waren am 1. Februar, dem Tag der Eröffnung, bereits in ihrer neuen Kita im Jagdweg 50 a, um sich einzugewöhnen. Das Kinderhaus wird betrieben von der Gemeinnützigen Paritätischen Kindertagesbetreuung, einer Tochter des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes, kurz: PARI Kita. Sie bietet Platz für 24 Kinder unter drei Jahren und für 35 Kinder über drei Jahren, jeweils in zwei Gruppen.

Der PARI Kita-Geschäftsführer Raymond Walke, "Lebenslinien"-Bauherrin Lieselotte Gräbe und die Erzieherinnen und Erzieher des Kinderhauses hatten zu einer Eröffnungsfeier geladen, an der viele neugierige Bürgerinnen und Bürger sowie Stadträte teilnahmen.

"Ich freue mich, dass wir unsere neue Einrichtung mit nur einem Monat Verzögerung eröffnen können und sich die ersten Kinder bereits wohlfühlen", begann Walke mit der Begrüßung. Mit einem Strahlen im Gesicht begrüßte auch Bauherrin Lieselotte Gräbe alle Gäste, die zur Eröffnung des ersten Gebäudeteils im Mehrgenerationenhaus gekommen waren.

Fortsetzung auf Seite 2

Inhaltsverzeichnis

- S. 1 Kita im Mehrgenerationenhaus eröffnet
- S. 2 Einschreibung für die Grundschule Stein
- S. 3 Ehepaar Schiel feierte Eiserne Hochzeit
- S. 3 Älteste Bürgerin Steins feierte 102. Geburtstag
- S. 4 Bürgerversammlungen 2018
- S. 5 3. Nacht der Ausbildung
- S. 5 Der Stadtpark klingt wieder!
- S. 5 Blutspendetermin
- S. 6 Kurse der vhs Stein
- S. 7 Angebote des TSV Stein
- S. 8 - 10 Veranstaltungen
- S. 11 Amtliche Bekanntmachungen

Redaktionsschluss für die Ausgabe 4/2018 ist am 20. Februar 2018 um 12 Uhr.

Die nächste Ausgabe erscheint am 3. März 2018.

"Ich möchte mich bei so vielen Menschen, die heute hier sind, für die Unterstützung und Zusammenarbeit bedanken, dass es den zeitlichen Rahmen sprengen würde", so Gräbe.

Raum für verschiedene Interessen

Die Kita-Räume stehen jeweils unter einem bestimmten Motto. So befindet sich im Krippenbereich neben einem Kreativraum mit bemalbaren Tafel-Wänden ein Bereich für Rollenspiele mit Verkleidungen und anderen Requisiten. In den Räumlichkeiten für Kinder ab drei Jahren können sich die Kleinen in eine kleine Höhle im Ruheraum zurückziehen oder sich nebenan auf einer Kissenwiese beschäftigen. Es gibt also allerlei Räume "für die verschiedenen Interessen und Potenziale", erklärte Bauherrin Lieselotte Gräbe.

Beide Teile der Kita treffen sich in der Mitte in einem offenen Bereich, wo sich alle Kinder miteinander beschäftigen



können, sowohl Krippen- als auch Kindergartenkinder.

Auch an der frischen Luft gibt es viel Fläche für gemeinsame Zeit, nicht nur untereinander, sondern bald auch mit Bewohnern verschiedener Generationen, das ist das

Konzept von "Lebenslinien". Die Holzterrasse ist großzügig geschnitten, von allen Bereichen der Kita aus erreichbar und schützt Jung und Alt dank einer Konstruktion mit schräg stehenden Holzbalken vor zu starker Sonneneinstrahlung.

Impressum

Herausgeber: Stadt Stein

Hauptstr. 56, 90547 Stein, Tel. 0911/6801-0

Mail: info@stadt-stein.de

V. i. S. d. P.: Kurt Krömer, Erster Bürgermeister

Redaktion: Stadt Stein, Maria Schöpf

Tel. 0911/6801-1178, Mail: m.schoepf@stadt-stein.de

Druckservice: Mediaagentur Weißlein, Gunzenhausener Str. 3, 91793 Alesheim

Gedruckt auf 80 g/m² Recycling-Offset-Papier.

Das Amtsblatt erscheint in 20 Auflagen pro Jahr und wird kostenlos an alle Steiner Haushalte verteilt.

Die Redaktion des Amtsblattes behält sich vor, eingehende Beiträge zu kürzen, nicht oder in einer folgenden Ausgabe abdruckend, wenn der zur Verfügung stehende Platz der aktuellen Ausgabe hierfür nicht ausreicht.

Redaktionsschluss: 20. Februar 2018

Nächste Ausgabe: 3. März 2018

Nicht nur das Raum-, sondern auch das Gruppenklima muss natürlich stimmen. Teil des Konzepts der PariKita ist die Partizipation der Kinder. Was unternommen wird, wohin die Ausflüge führen, all das soll mit Kindern und Erziehern in der Gruppe beschlossen werden.

Rückhalt für Kita von Rathaus und Landkreis

"Genau zum richtigen Zeitpunkt hat die Kita im Mehrgenerationenhaus ihre Türen geöffnet und das Betreuungsangebot in Stein wesentlich erweitert", erklärte Erster Bürgermeister Kurt Krömer, der mit Blumen und Einweihungsgeschenken zur Eröffnung erschienen war. Erst einen Tag zuvor hatte ein Runder Tisch zum Thema Kinderbetreuung in Stein stattgefunden. Dank der neuen Kita ist das Betreuungsangebot in Stein gut aufgestellt, um auf die steigende Nachfrage nach Kita-Plätzen zu reagieren. "Ich wünsche den Betreibern, den Erziehern sowie den Kindern, dass sie hier einen Ort der Freude finden, an dem man sich kreativ austoben und Neues entdecken kann", so Erster Bürgermeister Kurt Krömer.

Krömer betonte auch, dass der Steiner Stadtrat von dem Konzept der PariKita überzeugt sei. Die Stadträtinnen und Stadträte standen und stehen deshalb weiterhin voll hinter dem Kita-Konzept, das nicht nur für Stein, sondern für den gesamten Landkreis Fürth neu ist. "Mit dieser Kita der Paritätischen Kindertagesbetreuung haben wir einen Träger im Landkreis Fürth dazugewonnen", erklärte Landrat Dießl. Das erweitere das Angebot und diene der Pluralität, die die Kinder und Familien im Landkreis Fürth erfahren könnten. "Ich wünsche Ihnen, dass die Kinder stets gerne in die Kita kommen und sich hier wohlfühlen", so Dießl.

Schuleinschreibung bei der Grundschule Stein

Die Schuleinschreibung für das Schuljahr 2018/2019 für alle Schulhäuser der Grundschule Stein findet statt am

Mittwoch, 14. März 2018
im Schulhaus Neuwerker Weg 29, 90547 Stein,

Schulpflichtig sind alle Kinder aus Stein, die vom 01.10.2011 bis 30.09.2012 geboren sind sowie alle im vergangenen Schuljahr zurückgestellten Kinder.

Bitte tragen Sie sich in die Listen, die in den Steiner Kindertagesstätten aushängen, für eine bestimmte Uhrzeit ein.

Informationse Elternabend zur Schuleinschreibung

am Montag, 5. März 2018 um 19.30 Uhr
in der Aula des Schulhauses Neuwerker Weg 29, 90547 Stein.

gez. G. Klenk
Rektorin

Seit 65 Jahren halten sie zusammen: Das Ehepaar Schiel feierte Eiserne Hochzeit

Sie kannten sich bereits in ihrer Kindheit und in der Jugend funkte es dann zwischen Hermine und Kurt Schiel. Damit begann die Liebesgeschichte zweier Menschen, die ihr Leben lang zueinander standen und noch immer ineinander verliebt sind wie am ersten Tag.

Es war in Tartlau, einer kleinen Ortschaft im Südosten Siebenbürgens in Rumänien, wo Kurt und Hermine aufwuchsen. Schon in Kindertagen kannten sich die beiden, begegneten sich jeden Morgen und waren später in der gleichen Clique - einem "Kränzchen", wie man damals sagte. Als Freunde musizierten und tanzten sie oft miteinander. Ein paar Jahre später verliebten sich die beiden schließlich ineinander und Kurt Schiel erzählt, dass er schon damals wusste: "Das könnte meine Herzensdame, die Frau fürs Leben werden."

Im Jahr 1952 überraschte Kurt seine Hermine mit einem ganz besonderen Weihnachtsgeschenk: Vor seinen zukünftigen Schwiegereltern hielt er um Hermines Hand an. Bereits wenige Wochen später, am 31. Januar 1953, heirateten die beiden standesamtlich. Am 15. Februar ließen sie sich schließlich den kirchlichen Segen geben und feiern diesen Tag, der auch Kurts Namenstag ist, seither jedes Jahr mit ihrer Familie. Mit ihren beiden Kinder Ilse und Kurt, die wenige Jahre später auf die Welt kamen, pflegt das Paar noch heute ein sehr inniges Verhältnis. In den 80er-Jahren kamen zunächst ihre Kinder und kurz darauf das Ehepaar Schiel von Siebenbürgen nach Nürnberg. Jeden Tag bekommen Kurt und Hermine Schiel, die seit drei Jahren im Seniorenheim Guttnechtshof in Stein leben, Besuch von ihren Kindern.

Erster Bürgermeister Kurt Krömer besuchte das Paar und beglückwünschte Hermine und Kurt Schiel zum 65. Hochzeitstag. Mit dabei hatte er zahlreiche Geschenke, die er im

Namen der Stadt Stein, aber auch im Namen des Landrats und des Ministerpräsidenten übergeben durfte. "Ich wünsche Ihnen einen wunderschönen 65. Hochzeitstag und noch viele weitere glückliche Ehejahre", gratulierte Kurt Krömer dem Ehepaar.



Foto: Thomas Scherer

Das Geheimnis ihrer seit 65 Jahren anhaltenden Liebe? „Man muss einfach immer zusammenhalten“, sagt Hermine Schiel mit Überzeugung. "Als wir 1987 von Siebenbürgen nach Deutschland kamen, hatten wir nichts mehr. Unser großes Haus in Tartlau war uns weggenommen worden. Wir kamen völlig mittellos hier an. Doch wir haben uns wieder aufgerafft und zusammengehalten", erzählt die 86-Jährige. "Gemeinsam haben wir uns wieder ein glückliches Leben aufgebaut", so ihre Gatte Kurt. Bedingungsloser Zusammenhalt und ein enges Familienband scheinen die Säulen zu sein, auf denen nicht nur die glückliche Ehe von Kurt und Hermine, sondern auch das ganze Familienleben der Schiels fußt. Ob Siebenbürgen oder Deutschland, nach den Schicksalsschlägen, politisch sowie gesundheitlich, gilt auch für Tochter Ilse: "Zu Hause ist, wo die Familie ist."

Mit Humor und Gelassenheit: Gerda Bilski feierte 102. Geburtstag

102 Jahre alt ist Gerda Bilski, die älteste Bürgerin Steins, nun. Am 2. Februar feierte sie mit ihrer Familie und demonstrierte auf ein Neues, dass Humor ein nicht zu unterschätzender Jungbrunnen ist.



v.l.: Leiter des Seniorenheims Willi Rudolph, Gerda Bilski mit Tochter Gisela, Erster Bürgermeister Kurt Krömer.

Gerda Bilski beeindruckte ihre Gäste auch an ihrem 102. Geburtstag mit ihrem Humor und ihrer guten Laune, die sie versprüht. Mit ihrem stolzen Alter ist die gebürtige Berlinerin die älteste Bürgerin in der Stadt Stein.

"Meinen herzlichen Glückwunsch zu Ihrem 102. Geburtstag, Frau Bilski. Wenn ich mir ansehe, in welcher guten Verfassung Sie sind, bin ich mir sicher, dass ich Ihnen noch einige Male Blumen zu Ihrem Geburtstag bringen darf", beglückwünschte Erster Bürgermeister Kurt Krömer die Seniorin und übergab zahlreiche Geschenke von der Stadt Stein, von Landrat Matthias Dießl und auch im Namen des Ministerpräsidenten Seehofer an das Geburtstagskind, das seinen Augen kaum traute. "So viele Geschenke?", fragte Gerda Bilski überrascht und freute sich über die Blumengrüße und Vitaminpakete.

Ihre Tochter Gisela, die ihre Mutter oft im Caritas-Seniorenheim besucht, feierte mit ihr. Extra aus Berlin angereist waren Gerda Bilskis Sohn und ihre zwei Neffen, die den weiten Weg gerne auf sich genommen hatten. Auch der Leiter des Seniorenheims Willi Rudolph erhob gerne sein Glas zum Ehrentag seiner Bewohnerin Gerda Bilski, deren Jugendelixier unverkennbar viel Humor mit einer leichten Note Sarkasmus ist. "Man darf das Leben einfach nicht zu ernst nehmen", rät Gerda Bilski, die älteste Bürgerin Steins, an ihrem 102. Geburtstag.

Viele Interessierte besuchten die Bürgerversammlungen der Stadt Stein

Die Stadt Stein hatte zur ersten von zwei Bürgerversammlungen am 6. Februar im Rathaus eingeladen. Die Teilnehmer erwartete ein ausführlicher Bericht über die Entwicklung der Stadt Stein im Jahr 2017 sowie die anschließende Möglichkeit zum offenen Diskurs.

"Schön, dass Sie hier sind", begrüßte Zweiter Bürgermeister Bertram Höfer, der die Leitung der Bürgerversammlung übernahm, die Anwesenden. Zahlreiche Stadträtinnen und Stadträte waren der öffentlichen Einladung ebenso gefolgt, doch "heute geht es um die Interessen der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt, die hier zum offenen Diskutieren eingeladen sind", erklärte Bertram Höfer.



Der erste Tagesordnungspunkt, von insgesamt drei, sah einen Bericht des Ersten Bürgermeisters Kurt Krömer vor, der die wichtigsten Entwicklungen der Stadt Stein unter den Themenschwerpunkten Bevölkerungsentwicklung, Wohnungsbau, Kinder, Familien, Bildung und Soziales sowie Naherholung, Umwelt und Tourismus darstellte. Auch ein Rückblick auf das Jubiläumsjahr der Stadt Stein, koordiniert von Nicola Kemmer, anlässlich 40 Jahre Stadterhebung und 200 Jahre Lothar von Faber durfte nicht fehlen. Vor allem das Jubiläums-Open-Air von 7. bis 9. Juli mit der "Spider Murphy Gang" als Highlight blieb den Steinern im Gedächtnis. "So schön es auch war, so ein Event können wir natürlich nicht jedes Jahr stemmen, allein schon aus finanzieller Sicht", erklärte Kurt Krömer wehmütig, "aber zum 50. Jubiläum der Stadterhebung im Jahr 2027 lässt sich die Stadtverwaltung sicherlich wieder etwas besonderes einfallen".

Bevölkerungsentwicklung und Bauvorhaben

Die Einwohnerzahl der Stadt Stein ist erneut leicht gestiegen, von 14.517 zum Jahresende 2016 auf 14.567 zum Abschluss des Jahres 2017. Dokumentiert wurden weiterhin 185 Sterbefälle und 98 Geburten in der Stadt Stein. Für eine stärker wachsende Einwohnerzahl werden jedoch die Bauvorhaben der Stadt Stein in den nächsten Jahren sorgen. So wird an der Ecke Mühlstraße/Schützenstraße eine neue Wohnanlage mit 51 Wohnungen, 65 Stellplätzen und 22 öffentlichen Parkplätzen entstehen. Im Zuge dessen wird ein öffentlicher Weg von der Schützenstraße zum Nahversorgungszentrum in der Mühlstraße entstehen.

Im neuen Wohngebiet Gerstenstraße/Dinkelweg entstehen derzeit die ersten Gebäude. Neben Einfamilien-, Reihen- und Doppelhäusern sowie Mehrfamilienwohnen wird dort ein Kindergarten mit 104 Plätzen entstehen, der von der Paul-Gerhardt-Kirchengemeinde errichtet und mit Zuschüssen mitfinanziert wird.

Weitere Wohnungen werden auf dem 2017 erworbenen Grundstück an der Hauptstraße 90 entstehen, wo ein Gebäude mit Sozialwohnungen errichtet wird. Die Bauarbeiten auf dem Grundstück sollen noch im Jahr 2018 beginnen.

In der Rubrik Naherholung, Umwelt und Soziales wurde auf das „1. Bürgerforum Radverkehr Stein“ zurückgeblickt, das im Sommer 2018 in die zweite Runde geht. Das Bürgerforum soll die Planung und Umsetzung eines neuen Radverkehrskonzeptes für die Stadt Stein unterstützen und den Weg zur Zertifizierung als "Fahrradfreundliche Kommune" durch die AGFK ebnen.

Das Projekt "Wallensteins Lager", für das die Stadt Stein mit den Städten Oberasbach und Zirndorf eine Vereinbarung zur interkommunalen Zusammenarbeit unterzeichnet hat, wurde ebenfalls kurz vorgestellt. In den kommenden drei Jahren soll das Projekt nach einer einjährigen Planungsphase in die Umsetzung gehen. Damit wird ein wichtiger Teil der Geschichte des Landkreises aufgearbeitet und nicht nur für Bürger, sondern auch für Touristen erlebbar werden.

"Viel Geld werden wir demnächst für den barrierefreien Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs ausgeben", erklärte Bürgermeister Kurt Krömer mit Blick in die Zukunft. Der Bayerische Ministerpräsident hat im November 2013 das Ziel vorgegeben: Bayern soll bis 2023 im gesamten öffentlichen Raum und im gesamten öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) barrierefrei werden. Im Rahmen der Fortschreibung des Nahverkehrsentwicklungsplanes des Landkreises Fürth war die "Barrierefreiheit" ein Teilaspekt. In der Stadt Stein gibt es insgesamt 67 Haltepunkte, davon 17 mit "Priorität 1". Die Umsetzung des barrierefreien Ausbaus wird im Jahr 2018 beginnen und mehrere Hunderttausend Euro kosten. "Das Ziel ist, dass es allen Menschen, ob mit oder ohne Handicap, möglich ist, am öffentlichen Leben teilzunehmen", so Krömer.

Finanzen der Stadt Stein

Was die Finanzen der Stadt Stein angeht, so fasst der Verwaltungshaushalt für das Jahr 2018 eine Summe von rund 38 Millionen Euro, wobei knapp ein Sechstel des Geldes als Kreisumlage an den Landkreis Fürth fließt. Die Pro-Kopf-Verschuldung in der Stadt Stein liegt bei 936,29 Euro und ist damit leicht gesunken, da der Schuldenstand um 480.000 Euro abgebaut werden konnte. Zum dritten Mal in Folge wird die Stadt Stein keine Kredite aufnehmen.

Die finanziell größten Maßnahmen im Jahr 2017 waren:

1.120.000 €	Investitionsförderung Kita-Neubau Jagdweg
1.000.000 €	Generalsanierung Mittelschule - Restfinanzierung
1.000.000 €	Generalsanierung und Neubau Hort, Stuttgarter Straße
900.000 €	Ausrüstungsbeschaffungen für Steiner Feuerwehren
700.000 €	Generalsanierung Denkmalschutzhaus Asbacher Weg 3
566.000 €	Maßnahmen zur Abwasserbeseitigung/Kanalsanierung
500.000 €	Gaststätte Altes Spital - Küchenumbau
500.000 €	Sozialer Wohnungsbau
400.000 €	Kommunalbetrieb Stein – Darlehen

Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern betrafen zum Großteil den Verkehr. So wurde angeregt, eine Beschränkung auf 30 km/h für den Straßenverkehr im Jagdweg in Richtung Gerasmühle zu verlängern, sofern diese wegen der neuen Kita im Jagdweg eintritt. Weitere Anregungen bezüglich des Steiner Straßenverkehrs wurden von Bürgermeister Krömer beantwortet und zur weiteren Prüfung vermerkt.

Am Mittwoch, den 7. Februar fand eine zweite Bürgerversammlung in Gutzberg im Gasthof "Schwarzer Adler" statt.

3. Nacht der Ausbildung in Stein

Freitag, 16. März 2018

Auszubildende zu finden wird insbesondere für Handwerk und Handel immer schwieriger. Das gilt auch für viele Steiner Betriebe. So initiierte die Stadt Stein in Kooperation mit dem Gewerbeverein Stein und dem Bund der Selbstständigen OV Stein die "Nacht der Ausbildung", die heuer zum 3. Mal stattfindet.

"Viele von euch wissen wahrscheinlich schon, in welche Richtung der Weg führen soll oder ihr wollt euch erst einmal über die zahlreichen Berufswege informieren. Genau dafür haben wir die 'Nacht der Ausbildung' ins Leben gerufen", so Steins Erster Bürgermeister Kurt Krömer. Er dankt in diesem Zusammenhang den Mitorganisatoren, dem Gewerbeverein Stein mit seinem 1. Vorsitzenden Gerhard Lehmeier und dem Bund der Selbstständigen im OV Stein Frank Leonhardt.

Das Besondere an der "Nacht der Ausbildung" in Stein: Die Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit, zum Teil direkt in die Produktionsräume, Werkstätten und Geschäftsräume der Betriebe zu gehen und einen Blick hinter die Kulissen zu werfen. Sie können dort mit Auszubildenden, Ausbildern und vielfach sogar persönlich mit dem Chef sprechen. Mit 28 Betrieben ist die Zahl der Teilnehmer an der Nacht der Ausbildung in Stein so hoch wie nie zuvor. Damit auch alle bequem die Betriebe erreichen, wird ein kostenloser Shuttle-Bus geboten, der im 30-Minuten-Takt die sieben Haltestellen anfährt.

"Der Stadtpark klingt" wieder!

Wer hat Lust mitzumachen?

Im Steiner Stadtpark findet am Sonntag, den 17. Juni 2018 von 14- 18 Uhr wieder die Musikveranstaltung "Der Stadtpark klingt" statt. Sie bietet den Steiner Musikschaaffenden eine kostenlose Plattform, sich zu präsentieren und an unterschiedlichen Orten im Stadtpark jeweils halbstündige musikalische Vorträge darzubieten, die die Besucher zum Flanieren und Verweilen einladen.

Es sollen in erster Linie Steiner Vereine, Künstler und Institutionen auftreten und die Darbietungen werden "unplugged" gespielt, so dass keine Stromanschlüsse und sonstige Technik benötigt werden. Die Konzerte sollen mehrmals im Laufe des Nachmittags dargeboten werden. Die Veranstaltung ist für die Besucher kostenlos und den Künstlern wird kein Honorar bezahlt.

Wir würden uns über Ihre Teilnahme freuen. Wenn Sie Interesse haben, melden Sie sich bis spätestens 30. März 2018 im Kulturamt bei Frau Sonja Kolb, Tel. 0911/6801-1512 oder per Mail unter s.kolb@stadt-stein.de

16 Betriebe und Institutionen präsentieren sich im FORUM Stein, die Bushaltestelle FORUM Stein liegt direkt vor der Haustüre. Neben vielen Informationen rund um Ausbildungsplätze gibt es auch Angebote für ein Duales Studium und mehr.

Die Veranstaltung beginnt mit der Eröffnung um 16.30 Uhr im FORUM Stein. Ab 17 Uhr startet der Shuttle-Bus. Die Abschlussfeier mit Verlosung findet ab 20.30 Uhr ebenfalls im FORUM Stein statt. Unter allen teilnehmenden Schülerinnen und Schülern wird als Hauptpreis ein Tablet verlost. Weitere Preise sind Bluetooth-Lautsprecher und Stein-Cards.

Nach den großen Erfolgen in den letzten beiden Jahren, mit über 150 Schülerinnen und Schülern pro Jahr, erwarten die Organisatoren in diesem Jahr wieder einen neuen Rekord.

NACHT DER AUSBILDUNG STEIN

Freitag 16. März 2018

www.nacht-der-ausbildung-stein.de

Viele Steiner Ausbildungs-Betriebe hautnah und live erleben!

GVS STADT STEIN SELBSTSTÄNDIGE

Blutspendetermin

Neu: Mit Kinderbetreuung

Die nächste Blutspende in Stein findet am Dienstag, den 6. März 2018 von 17 bis 20 Uhr im Ausbildungsraum des BRK-Gebäudes in der Hauptstraße 69 a statt.

Gerne können auch Kinder zur Blutspende mitgebracht werden. Während die Erwachsenen Blut spenden, kümmert sich das Jugendrotkreuz um die Betreuung der Kinder.

Bitte bringen Sie zur Spende einen Ausweis mit Lichtbild oder Ihren Blutspendeausweis mit!

Beim letzten Blutspendetermin in Stein am 28. November spendeten 93 Menschen Blut. Eine Person spendete bereits zum 75sten Mal Blut.

Vielen Dank an alle Spender!

Figurenzeichnen

Strukturen, Oberflächen, Anatomie und Körper

Kurs 2425: ab 01.03.2018, 10 x, Do., 19 - 21 Uhr,
Kulturhaus Gasweg 1, Zi. 205,
Gebühr: 66 € / erm. 33 € (zzgl. Materialkosten)

Töpfern - Kreatives Gestalten in Ton

Kurs 2600: ab 01.03.2018, 10 x, Di., 18 - 21 Uhr,
Grundschule Mühlstr 29, Zi. 23,
Gebühr: 75 € / erm. 37,50 € (zzgl. Materialkosten)

Schneiderkurs

Kurs 2840B: ab 26.02.2018, 10 x, Mo., 19.30 - 21.30 Uhr,
Kulturhaus Gasweg 1, Zi. 205,
Gebühr: 52 € / erm. 26 €

Fit für die Tanzfläche

Paartanz für Fortgeschrittene / Stufe 4

Kurs 2946: ab 28.02.2018, 12 x, Mi., 19 - 20.45 Uhr,
Alte Kirche, Alter Kirchplatz 8, Saal (OG),
Gebühr: 50 € / erm. 25 € (pro Person)

Zumba Strong

Kurs 2951: ab 03.03.2018, 10 x, Sa., 11 - 12 Uhr,
Aula Grundschule Neuwerker Weg 29,
Gebühr: 50 €

Hatha-Yoga

Kurs 3620B: ab 26.02.2018, 15 x, Mo., 19 - 20 Uhr,
Aula Grundschule Neuwerker Weg 29,
Gebühr: 44 € / erm. 22 €

Faszien-Training - Engpassdehnungen

Kurs 3745A: ab 01.03.2018, 10 x, Do., 17 - 18.30 Uhr,
Gymnastikraum Alte Kirche, Alter Kirchplatz 8,
Gebühr: 60 € / erm. 30 €

Osteoporose-Gymnastik

Kurs 3760A: ab 27.02.2018, 15 x, Di., 17 - 18 Uhr,
Gymnastikraum Alte Kirche, Alter Kirchplatz 8,
Gebühr: € 44 / erm. 22 €

Kurs 3760B: ab 27.02.2018, 15 x, Di., 18 - 19 Uhr,
Gymnastikraum Alte Kirche, Alter Kirchplatz 8,
Gebühr: 44 € / erm. € 22 €

Fit durch das Jahr

Kurs 3780: ab 27.02.2018, 15 x, Di., 19.30 - 20.30 Uhr,
Schulturnhalle Grundschule Mühlstraße 29,
Gebühr: 45 € / erm. 22,50 €

Step & Style für Anfänger

Kurs 3840: ab 27.02.2018, 15 x, Di., 19 - 20 Uhr, Aula
Grundschule Neuwerker Weg 29,
Gebühr: 45 € / erm. 22,50 €

In den meisten Yoga- und Gymnastikkursen sind noch freie Plätze vorhanden. Bitte melden Sie sich rechtzeitig vor Kursbeginn an, damit Ihr Wunsch-Kurs noch verfügbar ist.

Anmeldung zu allen Kursen erforderlich bei der vhs Stein, Hauptstr. 56, Stein, Tel. 68 01 15 11 /-12, per Fax: 68 01 15 13 oder per Internet unter www.stadt-stein.com/vhs

Anmeldung zum Frühjahr-Sommer-Semester der vhs Stein

Mit einem umfangreichen und attraktiven Kursangebot startet die Volkshochschule Stein ins Frühjahr-Sommer-Semester 2018. Das neue Programmheft wurde an alle Steiner Haushalte verteilt und liegt außerdem kostenlos im Rathaus, in der Stadtbücherei sowie bei den Steiner Banken und diversen Geschäften aus.

Grundsätzlich ist für alle Veranstaltungen eine vorherige Anmeldung bei der Volkshochschule erforderlich. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs bearbeitet. Die vhs entscheidet eine Woche vor Kursbeginn, ob die jeweilige Veranstaltung aufgrund der gemeldeten Interessenten stattfindet. Bitte melden Sie sich deshalb spätestens eine Woche vor Beginn Ihres gewünschten Kurses an.

Hierzu haben Sie folgende Möglichkeiten:

1. Anmeldung über das Internet

Sie finden das aktuelle Programm der vhs Stein im Internet unter der Adresse www.stadt-stein.com/vhs. Hier können Sie sich das Kursangebot ansehen und verbindliche Kursbuchungen vornehmen.



2. Telefonische Anmeldung oder Anmeldung per Fax:

Unter Tel. 0911/6801-1511, Fax: -1513

3. Persönliche Anmeldung

Um Wartezeiten bei der persönlichen Anmeldung zu verkürzen, bitten wir Sie, den im Programmheft befindlichen Anmeldeschein schon vorher auszufüllen und der vhs wenn möglich ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen.

4. Anmeldung per Brief

vhs Stein, Hauptstr. 56, 90547 Stein

Eine positive Bestätigung Ihrer Buchung per Brief ist aufgrund der Vielzahl an Anmeldungen leider nicht möglich. Falls Sie jedoch keinen Platz mehr in Ihrem Kurs erhalten haben, informieren wir Sie umgehend.

Ihre vhs Stein

TSV Stein

**Alle Angebote als Kurs oder für Vereinsmitglieder buchbar.
Anmeldungen bei Karin Schaepe unter Tel. 0911/674339
oder per E-Mail an bbkm.schaepe@t-online.de**

Mutter und Kind-Turnen

Nicht nur für Mamis mit ihren Kindern, auch Papas, Omas und Opas können gerne kommen.

Wann: montags 14.30 - 15.30 Uhr

Wo: TSV-Halle, Mühlstr. 31 in Stein

Neu: Tänzerische Früherziehung (3 - 5 Jahre)

Tänzerische Früherziehung ist eine spielerische und kindgerechte Vorbereitung auf den späteren Ballettunterricht. Im Vordergrund stehen die Freude an Bewegung, das Erlernen erster Grundpositionen und Bewegungsläufe, die Förderung von Kreativität und das Heranführen der Kinder an ein gutes und gesundes Körperbewusstsein. Interesse geweckt?

Wann: montags von 16 - 16.45 Uhr

Wo: TSV-Halle, Mühlstr. 31 in Stein

Kosten: 67,50 € bzw. zum mtl. Vereinsbeitrag 30 € (12 x)

Ballett für Kinder 6 - 7 Jahre

Schritt für Schritt erlernen die Kinder erste Bewegungen des klassischen Tanzes, leichte Schrittkombinationen und später auch Choreografien. Dabei wird viel Wert auf einen anatomisch korrekten und gesunden Tanzunterricht gelegt. Einstieg jederzeit möglich!

Wann: montags von 16.45 - 17.45 Uhr

Wo: TSV-Halle, Mühlstr. 31 in Stein

Trainerin: Nicole Skubich (Tanzpädagogin)

Kosten: 73,50 € bzw. zum mtl. Vereinsbeitrag 36 € (12 x)

NEU: Ballett für Kinder (8 - 10 Jahre)

Aufbauend auf den Grundlagen des klassischen Tanzes, erlernen die Kinder weitere Grundpositionen. (Kommt zustande, wenn sich genügend Teilnehmer melden!)

Wann: montags von 17.45 - 18.45 Uhr

Wo: TSV-Halle, Mühlstr. 31 in Stein

Trainerin: Nicole Skubich (Tanzpädagogin)

Kosten: 67,50 € bzw. zum mtl. Vereinsbeitrag 30 € (12 x)

Wirbelsäulengymnastik

Donnerstags von 10.45 - 11.30 Uhr.

In der Wirbelsäulengymnastik des TSV Stein wird mit Schwung und Spaß der gesamte Körper trainiert. Im Mittelpunkt aller Übungen steht die Wirbelsäule bzw. die Muskulatur rundherum.

Einstieg in laufenden Kurs möglich!

Wo: TSV-Halle, Mühlstr. 31 in Stein

Anmeldung bei Heidi Wilczek unter Tel. 0911/672769.

Weitere Infos bei TSV-Geschäftsstelle unter Tel. 0911/683633 (Mittwoch 10 - 12 Uhr oder Freitag 15 - 17 Uhr).

ZUMBA®

ZUMBA® ist ein abwechslungsreiches Tanz-Fitness-Programm. Einstieg jederzeit möglich, keine Vorkenntnisse nötig!

Wann: freitags von 20.30 - 21.30 Uhr und

dienstags von 11 - 12 Uhr

Wo: TSV-Turnhalle, Mühlstr. 31, 90547 Stein

Trainerin: Ramona Fleischmann (ZIN)

Kosten: als Kurs 87 € oder für Vereinsmitglieder zum monatlichen Vereinsbeitrag 30 € (12 x)

Kultur & Bildung

Dienstag, 20. Februar

"Oldies but Goldies - ein AV-Abend mit Christian Grassmann" um 19.30 Uhr in den Clubräumen des Steiner Foto-, Film- und Videoclubs im Keller der Grundschule Mühlstraße 29, Eintritt frei

Freitag, 23. Februar

Sauers Klezmer-Orchester um 19.30 Uhr in der Alten Kirche Stein, Kosten: 15 €, Vorverkauf unter Tel. 0911/676870 oder im "Treffpunkt" in der Mühlstr. 1 immer freitags von 15 - 17 Uhr oder per Mail an info@heimat-und-kulturverein-stein.de, Veranstalter: Heimat- und Kulturverein Stein

Freitag, 23. Februar

Fachvortrag "Umweltgerechter Pflanzenschutz im Hausgarten", Beginn: 19.30 Uhr im Gasthof "Schwarzer Adler" in Gutzberg, Veranstalter: Verein für Gartenbau und Landespflge Stein

Sonntag, 25. Februar

SFC-Matinée - Eine kleine Renaissance der analogen Fotografie mit Friedrich Martschin, 10 - 13 Uhr in den Clubräumen des Steiner Foto-, Film- und Videoclubs im Keller der Grundschule Mühlstraße 29, Eintritt frei

Dienstag, 27. Februar

Infoabend zum Thema "Vererben? Verschenken? Verkaufen? - Immobilienvermögen richtig übertragen!" Referent: Frank Leonhardt (bvfi Regionaldirektor), Beginn 18.30 im Café Macchiato, Hauptstr. 12. Eintritt 3 €, Anmeldung unter Tel. 0911/25522810 oder info@bvfi-mittelfranken.de Veranstalter: Bundesverband für die Immobilienwirtschaft

Samstag, 3. März

Baumschneidekurs (Winterschnitt) auf dem Hof der Familie Reisch, Stuttgarter Str. 35 in Oberweihersbuch, 14 Uhr, Veranstalter: Verein für Gartenbau und Landespflge Stein

Montag, 12. März

Lesung: "Schauriges und Haarsträubendes" Kurzgeschichten des Roßtaler Schreibkreises, musikalisch umrahmt von Reyno Schödel um 17 Uhr im Martin-Luther-Gemeindezentrum, Martin-Luther-Platz 1, Eintritt frei, Veranstalter: Senioren- und Behindertenrat

Jeden Montag

18 Uhr Skatabend des Skatclubs, vorerst in der Gaststätte Werkvolk, Werkvolkerstr. 5-7, Eibach

Jeden 1. Montag im Monat

19 Uhr Öffentliche Sitzung des Heimat- und Kulturvereins, Mühlstr. 1 (bei Feiertag eine Woche später)

Letzter Montag des Monats

19.30 Uhr Monatliches Treffen des Freundeskreises Stein-Puck im Gewölbekeller des Hotels Rednitzgrund, Gerasmühler Str. 8. Näheres unter www.fsp-stein.de

Jeden Mittwoch

19.30 Uhr Chorprobe des Kammerchores Stein im Kultursaal des Rathauses

Jeden 2. Mittwoch im Monat

19.30 Uhr Treffen des Deutsch-Französischen Freundeskreises im Vereinslokal des STV-Deutenbach, Weiherberger Str. 12. Näheres unter www.dffk-stein.de

Jeden 3. Mittwoch im Monat

19 Uhr Treffen des Kunstvereins Stein e.V. in der Mühlstr. 1

Senioren

Dienstag, 20. Februar

"Demenz verstehen lernen", Informationsabend des Evang. Diakonievereins Stein, um 18 Uhr im Gemeindezentrum Paul-Gerhardt, Goethestr. 3, Eintritt frei

Mittwoch, 28. Februar

Kreativwerkstatt für Senioren (auch für Enkelkinder ab 6 Jahren) ab 9.45 Uhr im Gruppenraum der St.-Albertus-Magnus-Kirche, Albertus-Magnus-Straße 19

Mittwoch, 28. Februar

Seniorenkreis, Thema: "Mein Lieblingsplatz" um 14.30 Uhr bei der Landeskirchlichen Gemeinschaft Stein, Loschgestr. 21

Jeden 2. Montag im Monat

17 - Literaturkreis des Senioren- und Behindertenrates
18.30 Uhr in den Räumen des Heimat- und Kulturvereins, Mühlstr. 1 (außer an Feiertagen), Ansprechpartnerin: Inge Sieder unter Tel. 0911/6887151

Jeden 2. Dienstag im Monat

15 - 18 Uhr Spiele-Nachmittag des Senioren- und Behindertenrates in den Räumen des Heimat- und Kulturvereins, Mühlstr. 1, kostenlos, Ansprechpartnerin Erika Lukas unter Tel. 0911/681063.

Jeden 3. Donnerstag im Monat

14 Uhr "Denken und Bewegen"-Kurs des SBR, Treffpunkt am Faberpark, Eingang Rednitzstr./Rotbucherstr. (bequeme Kleidung tragen), Teilnahme auf eigene Verantwortung, Anmeldung bei Inge Sieder unter Tel. 0911/6887151

Seniorenachmittag

Am Dienstag, den 6. März 2018 lädt das Kulturamt wieder herzlich zum Seniorenachmittag von 15 bis 17 Uhr in die Alte Kirche Stein ein. Die Veranstaltung findet im Saal im 1. OG statt (Achtung: kein Aufzug).

Unterhalten werden Sie bei Kaffee und Gebäck vom Salontrio "Ferenc Barbari". Eintritt: 3 €

Kirchliches

Mittwoch, 21. Februar

Paul-Gerhardt-Gespräche – mit der Bibel und dem Glauben ins Gespräch kommen, 20 Uhr im Paul-Gerhardt-Gemeindezentrum, Goethestr. 3

Samstag, 24. Februar

"Bible Art Journaling", ein kreativer Bibel-Workshop, 10 - 16 Uhr im Tagungs- und Gästehaus Stein, Deutenbacher Str. 1, Kosten: 85 €, Anmeldung unter www.fachstelle-frauenarbeit.de, Veranstalter: Fachstelle für Frauenarbeit im FrauenWerk Stein e.V. in der Ev.-Luth. Kirche Bayern

Sonntag, 25. Februar

Albertus-Magnus-Treff um 11 Uhr im Pfarrsaal, Albertus-Magnus-Straße 19

Jeden Montag im Gemeindehaus St. Jakobus (außer Ferien)

15.30 - 16.30 Uhr Kinderchor "Jakobspatzen"

19.30 - 21 Uhr Kirchenchor

Jeden Dienstag

20 - 21 Uhr Posaunenchor im Gemeindehaus St. Jakobus (außer in den Ferien)

Bauernmarkt

Am Samstag, 24. Februar von 8 – 12 Uhr auf dem Mecklenburger Platz
Veranstalter: Heimat- und Kulturverein Stein e.V.

Soziales

Mittwoch, 21. Februar

Mittagstisch - Essen bei Freunden: Gemeindehaus Martin-Luther-Kirche in Stein, von 12 - 13.30 Uhr. Telefonische Anmeldung unter Tel. 0911/685535 bei Diakonin Müller-Rupprecht. www.stein-martin-luther.net

Mittwoch, 28. Februar

Mittagstisch - Essen bei Freunden: Landeskirchliche Gemeinschaft, Neuwerker Weg 15 a in Stein, von 12 - 13.30 Uhr.
Um tel. Anmeldung wird gebeten: Fam. Zapf, Tel. 685576 oder 0175/4011557, www.lkg-deutenbach.de

Samstag, 24. Februar

Begegnungsnachmittag mit den ehemaligen Flüchtlingen aus Stein, 15 Uhr im Paul-Gerhardt-Gemeindezentrum, Goethestr. 3

Jeden 1. Montag im Monat

10 - Arbeitskreis Stellensuchender im Infopunkt,
11.30 Uhr Martin-Luther-Platz 7 (außer an Feiertagen)

Jeden 3. Montag im Monat

10 - Bewerbungshilfe vom AK Stellensuchender Stein
11.30 Uhr nach tel. Anmeldung bei Siegfried Schöneborn
unter Tel. 0911/4720746 (AB)

Jeden Dienstag (außer an Feiertagen)

im AWO-Haus, Alexanderstr. 6
11 - 12 Uhr Lichtblick "Kleiderkiste"
12 - 13 Uhr Ausgabestelle der Fürther Tafel

Jeden Mittwoch

17 - Offener Treff des Sozialpsychiatrischen
18.30 Uhr Dienstes Fürth, Kath. Pfarramt, Albertus-Magnus-
Str. 23, Stein

Jeden 3. Mittwoch im Monat

10 - 12 Uhr Sprechstunde des Senioren- und Behindertenrates
im Infopunkt, Martin-Luther-Platz 7, für Rückfragen
1. Vorsitzender Bernhard Woznik unter Tel. 0911/
671222 oder 2. Vorsitzende Ilse Holzapfel
unter Tel. 0911/675941

Jeden Donnerstag

13 Uhr Gemütlicher Nachmittag der AWO Stein mit
Brettspielen im AWO-Haus, Alexanderstr. 6

Jeden Donnerstag

19 Uhr Treffen der Anonymen Alkoholiker im Gemeindehaus
am Martin-Luther-Platz 3

Jeden Samstag

14 Uhr Hundeplatz Stein-Deutenbach (SV): Training der
verschiedenen Gruppen (Welpen und Junghunde,
erwachsene Hunde, Fortgeschrittene), weitere
Trainingsgruppen nach Absprache (u.a. Begleithund-
Training, Trick Dogs etc.) www.hundeplatz-stein.de

Körper & Geist

Samstag, 24. Februar

Wellnessabend, 17 - 18.30 Uhr im Familienzentrum Stein, Goethe-
ring 3, Kosten: 12 €, weitere Infos unter www.familienzentrum-stein-ev.de

Samstag, 3. März

Präventions- und Gesundheitstag ab 10 Uhr im Rathaus Stein

Samstag, 3. März

Samstags-Tageswanderung bei Alfeld, Wegzeit ca. 2 Std., Treffpunkt
9.30 Uhr am Eingang zum Festplatz am Kristall Palm Beach mit Pkw,
NaturFreunde OG Stein

Kinder, Jugend & Familie

Montag, 19. Februar

Figurentheater "Masche und der Bär", 16 Uhr in der Alten Kirche
Stein, für Kinder ab 3 Jahren, Dauer: 50 Minuten, Karten nur an der
Tageskasse (30 Min. vor Beginn) für 8 € bzw. ermäßigt für 7 €,
Info-Tel unter 0178/5451976

Donnerstag, 22. Februar

Babymassage um 9 Uhr im Familienzentrum Stein e.V.,
Goethering 3, Kosten: 48 € für 6 Einheiten, Info-Abend für die
Teilnehmer am 19.02.18 um 20 Uhr, Infos und Anmeldung unter
info@familienzentrum-stein-ev.de oder unter
Tel. 0911/49015432

Montag, 26. Februar

Väter-Netzwerk e.V. Informationsveranstaltung für Männer, Väter
und alle Interessierten: Bildung und Erziehung im 21. Jahrhundert,
eine Info-Reihe. 1. Termin: Schwerpunkt Medienerziehung: "Wie
erziehe ich meine Kinder angesichts von zunehmendem Werbe-
und Medieneinfluss und zunehmender Digitalisierung?"
19.30 Uhr im "Treffpunkt" des Heimat- und Kulturvereins,
Mühlstraße 1, weitere Termine folgen. Kontakt: Klaus John,
Tel. 0176/96338803, oder unter vaeter-netzwerk@gmx.net

Samstag, 3. März

Frühjahrs-Basar des Kindergartens Gräfin Ottilie im Forum Stein mit
Kinderschminken und Bastelaktionen, 13.30 - 17 Uhr

Sonntag, 4. März

Babybasar ab 13.30 Uhr im Paul-Gerhardt-Gemeindezentrum,
Goethestr. 3

Jeden 2. Montag

16.30 - 18 Uhr Jungschar für Kinder von 6 - 10 Jahren, 14-tägig
(außer in den Ferien) im Gemeindehaus St. Jakobus.
Termine und Themen unter www.jakobus-online.de
oder im Gemeindebrief

Jeden 2. Dienstag

17.30 - 19 Uhr Communteens - für Teens von 10 - 13 Jahren,
14-tägig (außer in den Ferien) im Gemeindehaus
St. Jakobus. Termine und Themen unter
www.jakobus-online.de oder im Gemeindebrief

Jeden Freitag

9.30 - 11 Uhr Krabbelgruppe im Gemeindehaus St. Jakobus

Vorlesestunde in der Bücherei

Dienstag, 20. Februar

Dienstag, 6. März

für Kinder ab 4 Jahren
jeweils 16 - 17 Uhr in der Bücherei, Mühlstr. 1



Veranstaltungen im Jugendhaus

20.2. Kunstbaustelle

Für Kinder von 8 - 11 Jahren
16 - 17.30, 1 €

22.2. MädchenZeit

ab 11 Jahren, 16 - 18 Uhr

1.3. MädchenZeit

ab 11 Jahren, 16 - 18 Uhr

2.3. Prime Time

Alkoholfreie Cocktails zum selber mixen

3.3. Stone Stage Konzert mit den Bands Slamister, Disfigure
The Pious, Sick Of Sorrow, Eintritt: 3 €, ab 16 Jahren, Einlass 19 Uhr



Ausstellung: Wilde Pflanzen vor der Tür

Eröffnung am 5. März im Rathaus Stein

Intensive Landnutzung und allzu großer Ordnungssinn schmälern die Lebensräume von Wildpflanzen. Ohne sie fehlt es an Insekten und die Vögel hungern. Etwas Mut zu "wilden Ecken" bringt auch uns Menschen so manchen unerwarteten Farbtupfer.

Eröffnung: 5. März um 18.30 Uhr im Rathaus, Hauptstr. 56,
anschließend Vortrag im Kultursaal zum Stieglitzprojekt im Landkreis Fürth

Veranstalter: Bund Naturschutz OG Stein, Verein für Gartenbau und Landespflege Stein, Verein für Bienezucht Stein

Diese Ausstellung ist Teil der Kampagne "Natur in der Stadt" von BUND Naturschutz, Landesbund für Vogelschutz, Stiftung für Mensch & Umwelt und Bayerischem Umweltministerium

"Mach' Dir Dein Bild!"

Bilder von Rainer Conrad im Steiner Rathaus

Das Kulturamt lädt herzlich ein zur Vernissage im Kultursaal des Rathauses am Montag, den 26. Februar um 19.30 Uhr. Unter dem Motto "Mach' Dir Dein Bild!" zeigt der Künstler eine Auswahl seiner Bilder



„Männerballett“ von Rainer Conrad.

Man sieht es: Der Autodidakt Rainer Conrad hatte beruflich immer mit Grafik zu tun. Seine Bilder sind bewusst reduziert naturalistisch, manchmal etwas surrealistisch. Sein Credo: "Ich imitiere keinen etablierten Stil oder bekannten Künstler. Ich suche aber auch nicht krampfhaft nach einem eigenen Stil". In seinen Bildern stehen streng geometrische, klare Flächen und Linien neben amorphen Formen. Dieser Gegensatz steigert die Spannung, wie der Künstler meint. Der Malstil ermöglicht dem Betrachter, formal nachzuvollziehen, worum es geht. Das heißt aber nicht, dass er "fertige" Bilder malt, die sich an der Realität orientieren und/oder sich mit bereits bekannten Bildern (Fotos, TV-Bildern, etc.) abgleichen lassen. "Das ist nicht kreativ. Ich will erreichen, dass sich der Betrachter selbst ein Bild macht. Ich führe ihn gewissermaßen nur auf den Weg." Der Sinn mancher Bilder erschließt sich erst über den Titel. Dabei will er offensichtlich auch provozieren und zum Nachdenken anregen. "Für mich steht der Titel eines Bildes - also das Ziel meiner angestrebten Aussage - fest,

bevor ich mit dem Malen beginne. In welchem Stil oder in welcher Darstellungsform ich dann das Bild male, hängt vom Thema ab". Anders die "Fokussiert"-Bilder (Ausschnitte früherer Bilder): Sie enthalten leere Flächen und zeigen nur den Ausschnitt eines Bildmotives. Der Betrachter wird zur Ergänzung angeregt.

Etwas völlig Anderes sind die rein grafischen Bilder, die mit Worten und Begriffen spielen. Conrad nennt Sie "WordArtwork" - charakterisiert einerseits durch die grafische Gestaltung (Artwork) und andererseits "Word" (Wort). Durch farbliche Hervorhebung und/oder größer geschriebene Wortteile offenbart sich wie zufällig ein unerwarteter, zumeist kritischer Inhalt.

Die Ausstellung kann bis zum 27.04.2018 während der Öffnungszeiten des Rathauses (Mo. bis Fr. von 8 bis 12 und Mo. von 14 bis 18 Uhr) besichtigt werden.

Unsere Stadt Stein auf DVD

Die Medienwerkstatt Franken e.V. drehte 2017 eine Fernsehdokumentation über die Stadt Stein. Die DVD ist für 7,50 € im Rathaus Stein erhältlich.

Aufgrund der großen Nachfrage nach der Ausstrahlung auf "Franken Fernsehen" haben wir eine DVD von dem 30-minütigen TV-Porträt produzieren lassen.

Die DVD ist zum Preis von 7,50 € im Rathaus Stein, Büro des Bürgermeisters, Zimmer 112 erhältlich. Eine ideale Geschenkidee, die Stein aus einer anderen Perspektive betrachtet.

Die Medienwerkstatt Franken hat bereits zahlreiche Stadt- und Stadtteilporträts produziert. Anlässlich des Stadtjubiläums und des 200. Geburtstags von Lothar von Faber waren die Filmemacher aus der Rosenau nun mit der Kamera in Stein unterwegs. Die ersten Drehs fanden beim Stadtfest im Mai statt. Vor der Kamera zu sehen sind unter anderem Angela Hager vom Gartenbauverein, Nachtkästla-Wirt Karl-Heinz Kastner, das kreative Steiner Ehepaar Edgar Birzer und Christa John, eine Studentin der Akademie Faber-Castell, Katrin Weber vom neuen Kulturhaus in Unterweihersbuch, die tierischen Bewohner des Steiner Terrariums, die Konditorei Mitterer und viele mehr.



Hundesteuer 2018

Die Stadtkasse Stein erinnert alle Steiner Hundehalterinnen und Hundehalter daran, dass die für 2018 zu entrichtende Hundesteuer am **1. März 2018** fällig wird.

Der Steuerbetrag ist dem letzten Hundesteuerbescheid zu entnehmen. Diese Bescheide gelten bis sie durch einen neuen ersetzt oder geändert werden.

Sollten Sie sich zukünftig für die Möglichkeiten eines Lastschriftinzugs entscheiden, werden die festgesetzten Beträge zu den Fälligkeitsterminen abgebucht. Sollte der Fälligkeitstermin auf einen Samstag, Sonn- oder Feiertag fallen, dann erfolgt die Belastung Ihres Bankkontos zum nächsten Werktag. Wir bitten Sie für Kontendeckung zu sorgen. Auskunft zum Lastschriftverfahren erhalten Sie beim Steueramt unter Tel. 0911/6801-1240.

Haben Sie uns bereits ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt, werden die Forderungen zu den Fälligkeitsterminen von der hinterlegten Bankverbindungen (IBAN und BIC) mit der Mandatsreferenz und der Gläubiger-ID DE56 ZZZ 00 00 03 59 41 3 der Stadt Stein abgebucht.

Ihre Einzahlungen können Sie bargeldlos auf folgenden Konten der Stadtkasse Stein erledigen:

Sparkasse Fürth
DE03 7625 0000 0190 2000 14

VR Bank Nürnberg eG
DE06 7606 0618 0000 4153 08

Bitte geben Sie dabei unbedingt die FAD-Nummer (Finanzadressnummer) und die Objektbezeichnung an.

Bei nicht rechtzeitiger oder nicht vollständiger Zahlung, ist für jeden angefangenen Monat ein Säumniszuschlag von 1 von Hundert des auf den nächsten durch fünfzig Euro teilbaren abgerundeten rückständigen Betrages zu entrichten. Zusätzlich fallen Mahngebühren an.

Es wird darauf hingewiesen, dass im Stadtgebiet Stein die Hundesteuersatzung vom 02.02.2015 (Inkrafttreten 01.01.2016) gilt. Die Satzung wurde im Amtsblatt Nr. 4 der Stadt Stein vom 08.03.2015 veröffentlicht. Sie enthält eine Reihe von Bestimmungen, die von allen Hundehalterinnen und Hundehaltern zu beachten sind.

Anmeldung:

- Die Hundehalterin/der Hundehalter ist verpflichtet, einen Hund innerhalb von vierzehn Tagen, nachdem sie/er ihn aufgenommen hat oder - wenn der Hund ihr/ihm durch Geburt von einer von ihr/ihm gehaltenen Hündin zuge-

wachsen ist - innerhalb von vierzehn Tagen, nachdem der Hund vier Monate alt geworden ist, bei der Stadt Stein - Steueramt - anzumelden.

- Bei Zuzug einer Hundehalterin/eines Hundehalters aus einer anderen Gemeinde ist der Hund innerhalb von vierzehn Tagen nach Zuzug anzumelden.

Die Anmeldung eines Hundes ist schnell, einfach und problemlos möglich:

- per Fax unter der Nummer 0911/6801-1934
- schriftlich Stadt Stein, Steueramt, Hauptstr. 56, 90547 Stein
- persönlich Montag 8 - 12 Uhr und 14 - 18 Uhr, Dienstag bis Freitag 8 - 12 Uhr, Zimmer 104.

Als Hundehalter/in gilt, wer einen Hund im eigenen oder im Interesse seiner Haushaltsangehörigen aufgenommen hat. Halten mehrere Personen in einem Haushalt einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner.

Abmeldung:

Die Hundehalterin/der Hundehalter hat den Hund innerhalb von vierzehn Tagen, nachdem sie/er ihn veräußert oder sonst abgeschafft hat, nachdem ihr/ihm der Hund abhanden gekommen oder der Hund verstorben ist oder nachdem die Halterin/der Halter aus der Stadt Stein weggezogen ist, beim Steueramt unter Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung abzumelden.

Auskünfte:

Wenn Sie einen Hund anmelden wollen oder weitere Informationen zur Hundesteuer wünschen, wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Steueramtes. Hauptstr. 56, 90547 Stein unter Tel. 0911/6801-1240. Die Mitarbeiter/-innen des Steueramtes haben gleitende Arbeitszeit. Telefonisch erreichen Sie Ihre/n Sachbearbeiter/-in am besten Montag von 8 - 12 Uhr und 14 - 18 Uhr, Dienstag bis Freitag von 8 - 12 Uhr.

Für ein sauberes Stein:

Hunde produzieren Hundekot, was die meisten Hundebesitzerinnen und -besitzer nur allzu oft übersehen. Sie selbst sind verpflichtet, die Hinterlassenschaften ihrer Tiere zu beseitigen. Die oft verbreitete Meinung der Hundehalter, die Hundesteuer werde zur Beseitigung des Hundekots erhoben, ist falsch. Die Hundesteuer dient ebenso wie die übrigen kommunalen Steuern der Finanzierung des allgemeinen Haushalts der Stadt.

*Stadtkasse / Steueramt
Stadt Stein*

Vollzug des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes

Widmung von Ortsstraßen und Wegen im Bebauungsplangebiet

Nr. 31 a "Gerstenstraße/Dinkelweg"

Aufgrund des Beschlusses des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschusses vom 25.01.2018 werden mit Wirkung vom Tag nach der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Stein folgende Widmungen verfügt:

Zu Ortsstraßen ohne Verkehrsbeschränkung werden gewidmet:

Verlängerungsstrecke der Gerstenstraße, Fl. Nr. 710/2 Tfl. , mit 209 m,
Von Einmündung des Fußweges Fl. Nr. 718/29 bis Einmündung in die Haferstraße

Verlängerungsstrecke des Dinkelweges, Fl. Nr. 710/5 Tfl. und 710/2 Tfl., mit 133 m,
Von der Einmündung in die Gerstenstraße bis Einmündung des Fußweges Fl. Nr. 710/6 (bisheriges Ende)

Verlängerungsstrecke der Haferstraße, Fl. Nr. 710/1, 710/3 Tfl., mit 196 m,
von der Nord-Grenze von Fl. Nr. 748/5 (bisheriges Ende) bis zur Einmündung in den Jagdweg

Neubaustrecke Hirseweg, Fl. Nr. 710/4, mit 71 m,
von Höhe Ostgrenze Fl. Nr. 710/12 bis Einmündung in die Gerstenstraße

Neubaustrecke Roggenstraße, Fl. Nr. 710/3 Tfl, mit 36 m
von der Einmündung in die Gerstenstraße bis Höhe Fußweg Fl. Nr. 710/39

Zum beschränkt-öffentlichen Weg wird gewidmet:

Verbindungsweg Dinkelweg-Roggenstraße, Fl. Nr. 710/9, mit 44 m
Von der Einmündung in den Dinkelweg bis zur Einmündung in die Roggenstraße
Verkehrsbeschränkung: Fuß- und Radweg

Die Widmungsverfügungen werden am 18.02.2018 wirksam.

Sie können mit Rechtsbehelfsbelehrung und Plänen vom **19.02.2018 bis 19.03.2018** im Rathaus Stein, Zimmer 14, während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Alle angegebenen Fl. Nrn. liegen in der Gemarkung Stein

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Ansbach, Postanschrift: Postfach 616, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24 - 28, 91522 Ansbach, schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Klageerhebung per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen. Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrecht wird im Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verwaltungsgebühr fällig.

*Stadt Stein
Stadtbauamt
Straßenbaubehörde*

Korrektur zur Festsetzung der Grundsteuer für 2018

In der Amtsblatt-Ausgabe Nr. 1 am 20. Januar 2018 hat sich ein Fehler eingeschlichen.

Unter "Hinweise zur Grundsteuer" auf Seite 4 ist der korrekte Wortlaut: Gegen die Festsetzung der Grundsteuer 2018 durch diese öffentliche Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntmachung entweder Widerspruch einlegt oder unmittelbar Klage erhoben werden.

Fälschlicherweise wurde im ursprünglichen Artikel statt das Jahr 2018, das vergangene Jahr 2017 abgedruckt.

Wir bitten um Verständnis.

Straßenreinigungstermine 2018

Februar	28.02. – 02.03.2018 (je nach Wetterlage)	KW 9
März	21.03. – 23.03.2018	KW 12
April	11.04. – 13.04.2018	KW 15
Mai	02.05. – 04.05.2018	KW 18
	16.05. – 18.05.2018	KW 20
Juni	06.06. – 08.06.2018	KW 23
	27.06. – 29.06.2018	KW 26
Juli	25.07. – 27.07.2018	KW 30
August	22.08. – 24.08.2018	KW 34
September	12.09. – 14.09.2018	KW 37
Oktober	10.10. – 12.10.2018	KW 41
	24.10. – 26.10.2018	KW 43
November	14.11. – 16.11.2018	KW 46
	28.11. – 30.11.2018	KW 48
Dezember	19.12. – 21.12.2018 (je nach Wetterlage)	KW 51

Hinweise zur Straßenreinigung

Ein Kehreinsatz umfasst in der Regel drei Tage, von Mittwoch bis Freitag. Am 1. Tag werden alle Straßen südlich der Hauptstraße gekehrt, einschl. Deutenbach. Am 2. Tag werden mit Unter- und Oberweihersbuch alle Straßen nördlich der Hauptstraße gekehrt. Am 3. Tag werden die Steiner Ortsteile gekehrt, also Bertelsdorf, Eckershof, Loch, Gutzberg, Unter- und Oberbüchlein, Sickersdorf.

Bei z.B. starkem Regen, größeren Verunreinigungen, wie Splitt im Frühjahr oder Laub im Herbst kann es zu Verzögerungen kommen, die sich nach hinten verschieben. Diese werden dann als weitere Kehrtage angehängt. Ebenso verschieben sich die Einsatztage bei einem Feiertag.

Leider ist es aufgrund von parkenden Fahrzeugen nicht immer möglich alle Straßen durchzukehren. So kann es z.B. vorkommen, dass bei engen Straßen die Durchfahrtsbreite oder bei Sackgassen die Wendemöglichkeit für das Kehrfahrzeug nicht ausreichend ist.

Schöffenwahl 2018

Bewerbungen bis 10. April 2018 möglich

Die Stadt Stein sucht für die Amtsperiode 2019 bis 2023 Personen, die daran interessiert sind, das verantwortungsvolle Schöffennamt zu übernehmen.

Schöffen sind ehrenamtliche Richter in Strafsachen, die für eine Amtsperiode von fünf Jahren gewählt werden. Sie kommen bei den Strafkammern und Jugendkammern der Landgerichte sowie bei den Schöffengerichten bzw. Jugendschöffengerichten der Amtsgerichte zum Einsatz.

Die Wahlen für die Amtsperiode vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2023 werden im Laufe des Jahres 2018 stattfinden. Die Schöffen werden auf Vorschlag der Gemeinden von einem Wahlausschuss gewählt.

Auch eine freiwillige Bewerbung zum Schöffennamt ist möglich. Wenn Sie sich für das Ehrenamt bewerben möchten, füllen Sie bitte das Formular auf der nächsten Seite aus und schicken Sie es an die Stadt Stein, Hauptstraße 56, 90547 Stein. Bewerbungen können bis zum 10. April 2018 eingereicht werden.

Die Formulare finden Sie auch auf unserer Website www.stadt-stein.de unter dem Navigationspunkt "Bürgerservice" - "Formulare" - "Schöffenwahl 2018".

Stadt/Gemeinde/Markt Stadt Stein
Verwaltungsgemeinschaft

Ort, Datum Stein, den 30.01.2018		
Sachbearbeiter/in Hr. Lemnitzer	Zimmer-Nr. 106	
Telefon 0911/6801	Durchwahl (Nbst.) 1372	Telefax 1933
Email r.lemnitzer@stadt-stein.de		
Nr. /Az. Bitte stets angeben! 30-101-Lem		

Aufforderung zur Benennung von Personen für die Schöffen-Vorschlagsliste

In diesem Jahr findet für die Geschäftsjahre 2019 - 2023 wieder die Wahl der Schöffen statt. Zur Zeit werden daher in allen Gemeinden Vorschlagslisten erarbeitet, aus denen dann durch einen beim jeweils zuständigen Amtsgericht gebildeten Schöffenwahlausschuss eine Auswahl erfolgen wird.

Schöffen sind ehrenamtliche Richter am Amtsgericht und bei den Strafkammern des Landgerichts und stehen grundsätzlich gleichberechtigt neben den Berufsrichtern.

Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und – wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes – körperliche Eignung. Es kann nur von Bürgerinnen und Bürgern mit der deutschen Staatsangehörigkeit ausgeübt werden.

Sie haben nun die Möglichkeit, sich selbst für das Amt des Schöffen zu bewerben oder andere geeignete Personen vorzuschlagen. Die entsprechenden rechtlichen Bestimmungen finden Sie auszugsweise als Anlage zu diesem Schreiben.

Sie können Ihre Vorschläge bis zum Datum
10. April 2018 schriftlich an uns richten oder bei folgender Stelle persönlich abgeben:

Ort, Anschrift, genaue Bezeichnung des Gebäudes, Stockwerk, ggf. Zimmernummer

**Stadt Stein, Hauptstraße 56, 90547 Stein,
Zimmer 106**

Wir benötigen folgende Angaben:

Familienname, Geburtsname		Vorname	
Geburtsdatum	Geburtort		
Straße, Hausnummer		Wohnort	
Beruf			

Ggf. Zeiten früherer Schöffentätigkeiten:

Für Rückfragen stehen wir persönlich oder telefonisch zur Verfügung.

Ort, Datum Stein, den 30.01.2018	(Siegel)	
		Unterschrift

Nachdruck, Nachahmung und Kopieren verboten!
Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

1. Ehrenamt

Das Amt eines Schöffen ist ein Ehrenamt (§§ 31, 77 des Gerichtsverfassungsgesetzes – GVG –). Jeder Staatsbürger ist zur Übernahme dieser ehrenamtlichen Tätigkeit – von wenigen gesetzlich geregelten Ausnahmen abgesehen – verpflichtet.

2. Nicht zu berufende Personen

Nach der Schöffensbekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz und des Innern sollen zum Amt eines Schöffen nicht berufen werden:

1. Personen, die bei Beginn der Amtsperiode das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden;
2. Personen, die das 70. Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden;
3. Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde wohnen;
4. Personen, die aus gesundheitlichen Gründen zu dem Amt nicht geeignet sind;
5. Personen, die mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Amt nicht geeignet sind;
6. Personen, die in Vermögensverfall geraten sind.

Des Weiteren sollen folgende Personen nicht berufen werden:

1. der Bundespräsident;
2. die Mitglieder der Bundesregierung oder einer Landesregierung;
3. Beamte, die jederzeit einstweilig in den Warte- oder Ruhestand versetzt werden können;
4. Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare und Rechtsanwälte;
5. gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzugs sowie hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer; hierzu gehören alle Personen, die zu Ermittlungspersonen der Staatsanwaltschaften im Sinne von § 152 Abs. 2 Sätze 1 und 3 GVG bestellt sind (Verordnung vom 21. Dezember 1995, GVBl 1996 Satz 4, BayRS 300-1-2-1, zuletzt geändert durch Verordnung vom 1. Juli 2011, GVBl S. 296, ber. 2011, 340);
6. Religionsdiener und Mitglieder solcher religiösen Vereinigungen, die satzungsgemäß zum gemeinsamen Leben verpflichtet sind;
7. Personen, die gemäß § 44 a Abs. 1 DRiG nicht zum Schöffenamt berufen werden sollen, nämlich Personen, die
 - gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen haben
 - oder
 - wegen einer Tätigkeit als hauptamtliche oder inoffizielle Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik im Sinne des § 6 Abs. 4 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes vom 20. Dezember 1991 (BGBl I S. 2272) oder als diesen Mitarbeitern nach § 6 Abs. 5 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes gleichgestellte Personen für des Ehrenrichteramt nicht geeignet sind.

3. Ablehnung des Amtes

Die Berufung zu dem Amt eines Schöffen dürfen ablehnen (§§ 35, 77 GVG):

1. Mitglieder des Bundestages, des Bundesrates, des Europäischen Parlaments oder eines Landtags;

2. Personen, die

- a) in zwei aufeinanderfolgenden Amtsperioden als ehrenamtliche Richter in der Strafrechtspflege tätig gewesen sind, sofern die letzte Amtsperiode zum Zeitpunkt der Aufstellung der Vorschlagsliste noch andauert,
 - b) in der vorhergehenden Amtsperiode die Verpflichtung eines ehrenamtlichen Richters in der Strafrechtspflege an 40 Tagen erfüllt haben oder
 - c) bereits als ehrenamtliche Richter tätig sind;
3. Ärzte, Zahnärzte, Krankenschwestern, Kinderkrankenschwestern, Krankenpfleger und Hebammen;
 4. Apothekenleiter, die keinen weiteren Apotheker beschäftigen;
 5. Personen, die glaubhaft machen, dass ihnen die unmittelbare persönliche Fürsorge für ihre Familie die Ausübung des Amtes in besonderem Maße erschwert;
 6. Personen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Ende der Amtsperiode vollendet haben würden;
 7. Personen, die glaubhaft machen, dass die Ausübung des Amtes für sie oder einen Dritten wegen Gefährdung oder erheblicher Beeinträchtigung einer ausreichenden wirtschaftlichen Lebensgrundlage eine besondere Härte bedeutet.

Ablehnungsgründe werden nur berücksichtigt, wenn sie der Schöffe innerhalb einer Woche, nachdem er von seiner Einberufung in Kenntnis gesetzt worden ist, dem Gericht gegenüber geltend macht; sind sie später entstanden oder bekannt geworden, so ist die Frist von einer Woche erst von diesem Zeitpunkt an zu berechnen (§§ 53, 77 GVG). Über die Entbindung vom Amt eines Schöffen aus den vorgenannten Gründen entscheidet das Gericht nach Anhörung der Staatsanwaltschaft. Die Entscheidung ist nicht anfechtbar (§ 53, § 77 Abs. 1, 3 Satz 2 GVG).

4. Unabhängigkeit

Der Schöffe ist wie der Berufsrichter nur dem Gesetz unterworfen. Er ist in seinem Richteramt an Weisungen nicht gebunden (§ 1 GVG).

5. Unparteilichkeit

Unparteilichkeit ist die oberste Pflicht des Schöffen wie des Berufsrichters. Schöffen dürfen sich bei der Ausübung ihres Amtes nicht von Regungen der Zuneigung oder der Abneigung gegenüber dem Angeklagten beeinflussen lassen. Sie haben ihre Stimme ohne Ansehen der Person nach bestem Wissen und Gewissen abzugeben. Als Schöffen sollen einwandfreie, kluge, rechtlich denkende, unvoreingenommene Personen mit dem Amt betraut werden. Fühlt sich ein Schöffe in seinem Urteil einem Angeklagten gegenüber nicht völlig frei oder liegt sonst ein Grund vor, der Misstrauen gegen seine Unparteilichkeit rechtfertigen könnte, so hat er das dem Gericht anzuzeigen. Dieses wird darüber entscheiden, ob er in dem Verfahren mitwirken kann. In seinem äußeren Verhalten muss der Schöffe alles vermeiden, was geeignet sein könnte, bei anderen Personen Zweifel an seiner Unparteilichkeit zu erwecken. Insbesondere muss er vor, während und angemessene Zeit nach der Verhandlung jede private Berührung mit den Verfahrensbeteiligten sowie mit deren Vertretern und Angehörigen vermeiden, vor allem jede Erörterung über den zur Verhandlung stehenden Fall unterlassen. Zu eigenen Ermittlungen (Zeugenvernehmungen, Tatortbesichtigungen usw.) sind die Schöffen nicht befugt.

Heimatmuseum Stein Geschichte hautnah erleben

Jeden 3. Sonntag im Monat hat das Heimatmuseum in der Mühlstraße 1 von 13 bis 17 Uhr geöffnet. Ausgestellt werden Exponate aus der Geschichte der Stadt. Zu besichtigen gibt es zum Beispiel Gegenstände von ehemaligen Steiner Firmen wie Plastikspielzeug der Firma Celluloid Müller, Lebkuchenformen von Lebkuchen Merkel und eine Polsternähmaschine der Firma Krügel. Der Eintritt ist frei!

Weitere Infos unter www.heimat-und-kulturverein-stein.de oder unter Tel. 0911/6804757.

Fairtrade-Produkte in Stein

Öffnungszeiten des Eine-Welt-Ladens im früheren Milchhaus in der Locher Str. 2 in Stein-Oberweihersbuch

Dienstag	9 – 12 Uhr und 15 – 19 Uhr
Donnerstag	15 – 17 Uhr
Sonntag	10.30 – 11.30 Uhr

Fachgeschäft für fair produzierte und gehandelte Produkte wie Obst, Schokolade und Tee in Bio-Qualität.

Prävention & Gesundheit für die ganze Familie 03.03.2018



Eintritt frei!
24 Aussteller!

10.00 Uhr - 17.00 Uhr  STADT STEIN
Stadt Stein Rathaus, Hauptstr. 56

Tolles Programm Mitmach-Workshops Für das leibliche Wohl ist gesorgt

Öffnungszeiten des Rathauses & Bürgermeistersprechstunden

Montag bis Freitag 8 – 12 Uhr
Zusätzlich Montag 14 – 18 Uhr

Telefon: 0911/6801-0 | Fax: 0911/6801-1977
E-Mail: info@stadt-stein.de
Website: www.stadt-stein.de

Sprechstunden mit dem Ersten Bürgermeister Kurt Krömer finden nach vorheriger Vereinbarung im Büro des Bürgermeisters unter Tel. 0911/6801-1111 oder -1113 statt.

Sitzungstermine

Hauptverwaltungsausschuss: Mo, 20.02.2018, 18.30 Uhr
Mo, 12.03.2018, 18.30 Uhr

Bau-, Verkehrs- und
Umweltausschuss: Do, 22.02.2018, 18.30 Uhr
Do, 15.03.2018, 18.30 Uhr

Stadtratssitzung Di, 27.02.2018, 18.30 Uhr
Di, 20.03.2018, 18.30 Uhr

Sitzungsort: Rathaus, Sitzungssaal

Zu Beginn der Stadtratssitzung besteht die Möglichkeit der Bürgerfragestunde. Alle Sitzungen beginnen in der Regel mit einem öffentlichen Teil. Die Tagesordnung zu den Sitzungen stand bei Drucklegung noch nicht fest. Sie finden diese ca. eine Woche vor Sitzungsbeginn auf der Internetseite buergerinfo-stadt-stein.livingdata.de oder in den amtlichen Schaukästen.

Sozialamt vor Ort

Bürgernähe hat in der Verwaltung der Stadt Stein hohe Priorität. Das Sozialamt der Stadt Stein bietet deshalb einmal pro Monat als besonderen Service „Beratung vor Ort“ an.

Dies betrifft die Beratung im CARITAS-Seniorenheim St. Albertus-Magnus und im Seniorendomizil GUTTKNECHTSHOF. Gegen telefonische Voranmeldung bei:
Frau Carina Gietl unter Tel. 0911/6801-1330 oder bei
Herrn Adrian Dohle unter Tel. 0911/6801-1328.

Nächster Termin: Donnerstag, 8. März 2018

Altgerätesammlung

Die Abholung von großen Altgeräten (z. B. Waschmaschinen, Wäschetrockner, Elektro-Herde) erfolgt nach telefonischer Voranmeldung im Abfallberatungszentrum des Landratsamtes Fürth.

Anmeldung unter Tel. 0911/9773-1434, -1436, -1438.

Siehe auch www.landkreis-fuerth.de.

Straßenreinigung

Nächster Termin: 28. Februar - 2. März 2018
(je nach Wetterlage)

Ihre Fragen beantwortet bei Bedarf Herr Bernd Predatsch unter Tel. 0911/6801-1445.